

Startseite » Ein Mädchen aus gutem Hause

Ein Mädchen aus gutem Hause

Gespeichert von GRABER am 23. November 2015 - 18:56

*Hauptverhandlung
16.11.2015*

Sie war jung und brauchte das Geld. Huren-Milljöh-Studie von Heinrich Zille: „Wär'n wir nich so arm gewesen, dann wär woll manches anders geworden.“ Abb.: Wikipedia

Von Dieter A. Graber

HANAU. Tabea ist ein Mädchen aus gutem Hause. Sie ist jetzt 19 Jahre alt und wohnt noch bei ihrer Mutter, die als Selbständige mit mehreren Angestellten in der Krankenpflege arbeitet. Die Eltern leben getrennt. Wir erwähnen dies hier, weil es in dem Prozess eine Rolle spielen könnte, der jetzt vor dem Hanauer Schöffengericht läuft. Es geht um Sex und um Verbrechen, um Rotlicht und verlorene Unschuld.

Es gibt zwei Versionen dieser Geschichte, die um einen unbestrittenen Sachverhalt kreisen. Der sieht folgendermaßen aus: Von April bis August 2014 ging das Mädchen Tabea der Prostitution nach. Sie war ihren Kunden im Massagesalon von Carolin B. zu Diensten. Der befindet sich mitten in der Hanauer Innenstadt. Im Angebot dort sind „Ganzkörpermassage auf der Liege mit Handentspannung“ und „Französisch natur“ sowie weitere Spezialitäten körperlichen Lustgewinns. Tabea konnte über ein einschlägiges Internetforum gebucht werden. Es heißt „kauf mich“. Wie oft Tabea „gekauft“ wurde, ist strittig. Etwa zwanzig Mal, meint Frau B., nach Tabeas Angaben viel öfter, was aber in dem Verfahren ohne Belang ist, im Gegensatz zu ihrem Alter: Tabea war damals erst 17. „Wer eine Person unter achtzehn Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgelt ... vorzunehmen oder ... durch seine Vermittlung [dazu] Vorschub leistet“, heißt es in Paragraph 180 StGB, muss mit bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe rechnen.

Carolin und Ernst B. sind ein seltsames Paar, das darf man so sagen: sie 29 Jahre jung, dunkelhaarig und von molliger Gestalt, er bedeutend älter, 63 nämlich, mit einem verschwiemelten Gesicht, in dem sich die verlebten Jahre eingefressen haben wie Schützengräben in ein Schlachtfeld. Seinen Beruf gibt er mit „Musiklehrer“ an. Sie bezeichnet sich als „Masseurin im Erotikbereich“. Das Ehepaar B. ist wegen Nötigung und der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger angeklagt, er zudem wegen Vergewaltigung. Tabea nämlich behauptet, er habe sie wiederholt zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Im Vorstrafenregister von Ernst B. sind diverse Sexualdelikte aufgelistet.

Tabeas Version, die sich ähnlich in der Anklageschrift findet, geht so: Eigentlich habe sie damals ja nur einen Nebenjob gesucht. „Babysitten, Hunde ausführen oder für alte Leute einkaufen – so etwas halt“. Auf ihre Anzeige meldete sich Herr B., der sich als Detektiv ausgab. Experte für die Jagd auf Kinderschänder. Er machte ihr ein Angebot als „Fahnderin“. Besser gesagt: als Lockvogel. Weil sie doch noch so jung aussehe. Sie landete aber im Massagesalon seiner Frau, wo sie, wie man dereinst sagte, „anschaffen gehen“ musste ...

Musste? An dieser Stelle verliert die Story deutlich an Glaubwürdigkeit. „Ich wurde gezwungen“, sagt Tabea. „Andernfalls müsste ich 38.000 Euro zurückzahlen.“ – „Haben Sie denn das Geld bekommen?“ fragt Richterin Kohlheim. Das nicht, aber ... – die Erklärung dreht sich um angeblich ihretwegen getätigte

THEMENGEBIETE

- ▶ Mord & Totschlag
- ▼ Alles, was Recht ist
 - Zitternde Zeugin, zügiger Deal
 - Der Tag, vor dem sich Kristina fürchtet
 - Stalker-Urteil: Opfer fleht, Täter geht
 - Unbelehrbarer Stalker in Ffm
 - Aleksejus tut Buße
 - Ahmet blieb fern
 - Strafjustiz als Event
 - Vasilev könnte zuletzt lachen, tut es aber nicht
 - ▶ Der Mann, der nur Sex wollte: die Story
 - Geraubt: ein halbes Leben
 - Bandscheiben-OP im Gerichtssaal
 - Böses von Tante Ilse
 - Das Leben nach Rajjlovac
 - Die Gewalt der Good Fellas
 - **Ein Mädchen aus gutem Hause**
 - Lisa und Stefan: Zweierlei Maß - ist das gerecht?
 - Mädchen aus gutem Hause: Posieren mit Pistole
 - Schwindlerprozess: Adel, Aids & Angeschmierte
 - Schwindlerprozess: Die Stunde der Mütter
 - Warum Frau K, ihr Ungeborenes tötete
 - Anwälte: Wer für was
 - ▶ Der Gutachter hat das Wort
 - ▼ Gewalt hinter verschlossenen Türen
 - Emilys Tod und viele Fragen
 - Freispruch für die Mutter
 - Der Fall des Chefarztes Heinz W.
 - Grandios gescheitert
 - Vergewaltigung? Gericht glaubt Frau
 - Vulkan in Nietenhosen
 - Dr. Grapsch: Arzt filmt Patientinnen und sammelt Kinderpornos
 - Als wär's ein Stück von Brecht
 - ▶ Sünder, Richter, Rechtsgelehrte
 - ▼ Punkte, Promille, Provokationen
 - Der Schicksalstag des Rentners Heinrich E.
 - Biege! Jetzt! Ab!
 - Fast an furious auf der A66
 - Happy Hipos
 - Kleine Fluchten mit dem Kleinkraftroller
 - On the Road Again
 - ▼ Und übrigens ...
 - Tür auf!
 - Vermieter muss auf Kalk hinweisen
 - ▼ Kiffer, Dealer, Beschaffungstäter
 - Legal schnüffeln, kiffen, einschmeißen
 - Alter Schmuggler
 - Das Kerlchen und die große Schwester
 - Chicken und die Junkies
 - Chicken und die Junkies: Gericht ist gnädig
 - Chicken und die Junkies: Kein Deal im Dealerprozess
 - Graue Maus mit grünem Daumen
 - ▼ Ursus Explicator

Investitionen, einen Kredit oder etwas in der Art, und um einen entsprechenden Arbeitsvertrag, den sie mit der Detektei des Herrn B. abgeschlossen habe. Tatsächlich gibt es aber einen „Vertrag“ mit dem Massagesalon. Der sicherte Tabea übrigens die Hälfte des Hurenlohns zu. Auf rund 3000 Euro schätzt sie ihre Einnahmen aus jener Zeit.

Tabea trägt lange blonde Haare und eine zierliche Brille, ferner Jeans, Sneakers, einen grauen Kapuzenpulli. Ein unauffälliger Teenager. Da ist nichts Aufreizendes, Leichtlebigen, Verruchten. Sie spricht schnell. Es klingt, als habe sie einen Text auswendig gelernt und wolle ihn nun rasch loswerden, bevor sie ihn vergessen hat. Sie ist Nebenklägerin. Im Spätsommer des vergangenen Jahres zeigte sie das Ehepaar B. an, nachdem sie sich ihrer Mutter offenbart hatte. Warum nicht früher? „Mir wurde gedroht, mit Bildern und Videos, die von mir gemacht worden waren. Da liefen ja immer Kameras mit ...“

Es ist die Geschichte vom unschuldigen Hascherl, das in die Hände von Mädchenhändlern gerät: „Da stand ein Mann. Der wartete. Ich sollte mit ihm schlafen. Ich habe nein gesagt. Ich war geschockt. Es hieß, ich müsste, sonst ...“ Richterin Kohlheim fragt: „Warum sind Sie dann wieder hingegangen?“ Tabea antwortet schnell: „Die wussten doch, wo ich wohne.“

Carolyn B. erzählt eine andere Fassung: „Wir hatten uns sogar angefreundet. Sie verriet mir, dass sie auf harten Sex stehe. Sie wollte immer mehr Geld verdienen und schlug sogar vor, die Preise zu erhöhen und Termine auch am Wochenende zu machen. Einem Kunden gab sie sogar ihre Privatnummer. Ich habe sie gewarnt.“ Frau B. behauptet, Tabeas wahres Alter nicht gekannt zu haben. „Mehrere Male forderte ich sie auf, mir ihren Ausweis zu zeigen. Sie hatte ihn aber nie dabei.“ Ein Mädchen, das seinen jungen Körper bedenkenlos verkauft, um ausgiebig shoppen gehen zu können? „Sie wusste von Anfang an, wie alt ich war“, sagt die Zeugin. „Sie hat sogar meinen Ausweis abfotografiert!“

Irgendwann muss es zum Streit zwischen den beiden Frauen gekommen sein. Vermutlich, als Carolyn B. merkte, dass Tabea auch mit ihrem Mann ... Und zwar im ehelichen Schlafzimmer. Sie sei eifersüchtig gewesen, räumt sie ein. Gekränkt. Wütend. Frau B. sieht auf der Anklagebank ganz anders aus als auf ihrer Website, wo sie sich lasziv auf einem Flokati räkelt, im Slip und mit High Heels. Irgendwie unauffälliger.

Es gibt eine endlose WhatsApp-Kommunikation der beiden in den Akten von Richterin Kohlheim, außerdem einen Film, darauf sind Tabea und Ernst B. in eben jenem Schlafzimmer zu sehen. Sie hält seine Hand. Sie sagt: „Soll ich dir zeigen, wie gern ich dich hab?“ Dann zieht sie sie sich aus. Es sei alles nur gespielt gewesen, sagt Tabea. „Er hatte mir aufgegeben, was ich sagen sollte.“

P.S.: Wir haben den Namen des Mädchens geändert. Der Prozess wird fortgesetzt.

Tags: [Prostitution](#) [Rotlicht](#) [Massagesalon](#) [Vergewaltigung](#) [Sexfilm](#)

Powered by Drupal

- Unterschied Mord - Totschlag
- ▼ Ungesühnte Fälle
 - ▶ Der Fall Tabbo: Rätsel um die Tote im Unterholz
- Unser Standort
- Kanzleien & Karrieren

KOOPERATIONEN



RECHTSANWÄLTE



**Rechtsanwälte
und Kanzleien**

BENUTZERANMELDUNG

Benutzername *

Passwort *

- Neues Benutzerkonto erstellen
- Neues Passwort anfordern

Anmelden

Copyright © 2015, graber+justice reportagen
Developed by [Devsaran](#).

Startseite » Mädchen aus gutem Hause: Posieren mit Pistole

Mädchen aus gutem Hause: Posieren mit Pistole

Gespeichert von GRABER am 30. November 2015 - 12:09



Hauptverhandlung
23.11.2015

Sex Pistols oder Wie wir uns die Welt der Detektive und Agenten schon immer vorgestellt haben. ©M. Gilette

Von Dieter A. Graber

HANAU. Jessica brauchte Geld. Ein Nebenjob musste her. Jessica war damals 15 oder 16. Bei E-Bay stieß sie auf eine Kleinanzeige: „Alteingesessene Detektei sucht Sekretärin/Bürohilfe“ oder so ähnlich. Es ist jetzt sieben Jahre her, aber Jessica, heute Hausfrau und Mutter, erinnert sich noch gut: „Zum Vorstellungsgespräch empfing er mich in seiner Wohnung. Auf einem Schrank lagen Waffen. Ich musste mich ausziehen und mit einer Pistole posieren. Dann schickte er mich ins Schlafzimmer ...“ Jessica sagt, er habe sie dort missbraucht und alles gefilmt.

Der Mann ist Ernst B., 63 Jahre, Musiklehrer, Detektiv, Sexfilmer. Er steht gemeinsam mit seiner Frau Carolin, 29, in Hanau vorm Schöffengericht. Nicht wegen Jessica, die ihn übrigens erst kürzlich angezeigt hat. Sondern wegen Tabea (Name geändert), dem Mädchen aus gutem Hause, das vier Monate im „Massagesalon“ von Carolin B. der Prostitution nachging. Nachgehen musste? Darum dreht es sich in diesem Prozess, um die Frage, ob Ernst B. die damals erst 17-jährige Tabea gegen ihren Willen zum Anschaffen gezwungen hat. Tabea behauptet das (Bericht [hier](#)).

Aber da muss einer ganz schön gutgläubig sein, wenn er ihre Geschichte so einfach schluckt. Behauptet sie doch, einen Vertrag unterschrieben zu haben, demzufolge 38.000 Euro Strafe fällig gewesen wären, wenn sie etwas verraten oder dem Ehepaar B. den (Liebes-)Dienst aufgekündigt hätte. Bedroht worden sei sie. „Er wusste ja, wo meine Mutter wohnt“, sagt sie. „Ich musste damit rechnen, dass etwas passiert.“ Es sind vage Hinweise auf ein surreales Bedrohungsszenario. Es ist nichts Konkretes. Es klingt nach Jungmädchenphantasie.

Richterin Kohlheim führt die Verhandlung am langen Zügel. Will sagen: Sie lässt den Verteidigern viel durchgehen an ernervierenden Nachfragen. An Wiederholungen. An Interpretationen. Es handelt sich um die erfahrenen Strafrechtler Bernhard Pfälzter aus Maintal und Gordian Hablitzel aus Hanau. Sie legen sich mächtig ins Zeug. Es sind da seinerzeit viele WhatsApp-Nachrichten hin und her gegangen zwischen den beiden Angeklagten und Tabea. Sie befinden sich in den Akten. Beispiel: „Da haben sich zwei [Freier, d. Red.] angemeldet für dich“, schrieb Carolin B. am 13. August vergangenen Jahres um 7.26 Uhr dem Mädchen. Prompte Antwort: „Super!“ Oder: „Machst du auch mal eine ganze Nacht?“ – „Ja, aber nur im Hotel.“ Ein andermal tat Tabea per Smartphone kund: „Ich nehme mir gern Zeit dafür.“ Für was können wir uns denken ...

Das klingt nicht nach Angst. Nach Zwang. Richterin Kohlheim will von der Zeugin, die auch Nebenklägerin ist, wissen: „Warum haben Sie das geschrieben?“ Tabea antwortet: „Ich wollte doch viel Geld verdienen, damit ich endlich aus diesem Vertrag raus konnte.“ Eine müde Erklärung. Es wäre ein sittenwidriges Stück Papier gewesen, mehr nicht. Bisweilen schützt sie Erinnerungslücken vor. Manche Antworten gibt sie

THEMENGEBIETE

- ▶ Mord & Totschlag
- ▼ Alles, was Recht ist
 - Zitternde Zeugin, zügiger Deal
 - Der Tag, vor dem sich Kristina fürchtet
 - Stalker-Urteil: Opfer fleht, Täter geht
 - Unbelehrbarer Stalker in Ffm
 - Aleksejus tut Buße
 - Ahmet blieb fern
 - Strafjustiz als Event
 - Vasilev könnte zuletzt lachen, tut es aber nicht
 - ▶ Der Mann, der nur Sex wollte: die Story
 - Geraubt: ein halbes Leben
 - Bandscheiben-OP im Gerichtssaal
 - Böses von Tante Ilse
 - Die Gewalt der Good Fellas
 - Ein Mädchen aus gutem Hause
 - Lisa und Stefan: Zweierlei Maß - ist das gerecht?
 - Mädchen aus gutem Hause: Posieren mit Pistole
 - Schwindlerprozess: Adel, Aids & Angeschmierte
 - Schwindlerprozess: Die Stunde der Mütter
 - Warum Frau K. ihr Ungeborenes tötete
- Anwälte: Wer für was
- ▶ Der Gutachter hat das Wort
- ▼ Gewalt hinter verschlossenen Türen
 - Emilys Tod und viele Fragen
 - Freispruch für die Mutter
 - Der Fall des Chefarztes Heinz W.
 - Grandios gescheitert
 - Vergewaltigung? Gericht glaubt Frau
 - Vulkan in Nietenhosen
 - Dr. Grapsch: Arzt filmt Patientinnen und sammelt Kinderpornos
 - Als wär's ein Stück von Brecht
- ▶ Sünder, Richter, Rechtsgelehrte
- ▼ Punkte, Promille, Provokationen
 - Der Schicksalstag des Rentners Heinrich E.
 - Biege! Jetzt! Ab!
 - Fast an furious auf der A66
 - Happy Hipos
 - Kleine Fluchten mit dem Kleinkraftroller
 - On the Road Again
- ▼ Und übrigens ...
 - Tür auf!
 - Vermieter muss auf Kalk hinweisen
- ▼ Kiffer, Dealer, Beschaffungstäter
 - Legal schnüffeln, kiffen, einschmeißen
 - Alter Schmuggler
 - Das Kerlchen und die große Schwester
 - Chicken und die Junkies
 - Chicken und die Junkies: Gericht ist gnädig
 - Chicken und die Junkies: Kein Deal im Dealerprozess
 - Graue Maus mit grünem Daumen
- ▼ Ursus Explicator
 - Unterschied Mord - Totschlag

patzig, genervt. Sie hat den Opferanwalt Wolfram Schädler aus Wiesbaden an ihrer Seite. Er verwehrt sich gegen die angeblich „unsachliche“ Art der Befragung durch die Verteidiger. Staatsanwalt Oliver Piechaczek springt ihm bei. Die Atmosphäre ist gespannt in Saal 19.

Tabea wollte keine Anzeige erstatten. Sie tat das, widerstrebend, erst auf Drängen ihrer Mutter, der sie sich nach Monaten offenbarte. Vielleicht hat sie ja gehaut, dass es schwer sein würde, die ganze Geschichte plausibel zu erklären. In den Ermittlungsakten finden sich auch bewegte Bilder. Ernst B. hatte ja stets seine Kamera dabei, im Auto, im Schlafzimmer. Es gibt da einen „Vergewaltigungsfilm“. Ein Rollenspiel. Tabea sollte sich dafür sogar „Blutergüsse“ auf den Leib schminken. Alles war zwischen den beiden abgesprochen worden, im „Vorspann“ sozusagen. Es macht den Eindruck, als habe Ernst B. darauf Wert gelegt, solche Freiwilligkeitserklärungen kinematografisch festzuhalten. Tabea beteuert: „Ich musste das sagen – er hat es von mir verlangt.“ Sie wirkt verkrampft auf dem Zeugenstuhl. Sie hat die Beine übereinandergeschlagen und wippt ununterbrochen mit dem rechten Fuß. Als wolle sie gleich aus dem Saal rennen. Übersprungsverhalten sagen Psychologen wohl dazu.

Der Ungereimtheiten sind viele im Verhalten dieses Opfers: Tabea brachte Ernst B. zum Beispiel eine Tasse als Geschenk aus dem Spanienurlaub mit. Anwalt Schädler spricht vom „Stockholm-Syndrom“. Gemeint ist damit ein emotionales Verhältnis, das Opfer zu Tätern aufzubauen in der Lage sind. Zu Entführern etwa. Vielleicht war es hier so. Oder ganz anders?

Es geht um viel für Ernst B. und seine Frau. Laut Paragraph 180 StGB sind bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe möglich für die Förderung von Prostitution mit Minderjährigen. Tabea sagt, die beiden hätten ihr wahres Alter gekannt. Das Ehepaar B. leugnet es. Die ebenfalls angeklagte Vergewaltigung ist übrigens mit mindestens zwei Jahren strafbewehrt.

Zurück zu Jessica. Sie ist eine mollige junge Frau, die viele Jahre eisern über das geschwiegen hat, was sie mit Ernst B. erlebte. Jetzt sagt sie: „Ich war wie gelähmt damals. Ich hatte Angst. Hinterher drückte er mir Geld in die Hand. Das hat er alles auf Film aufgenommen. Später, als die Kamera aus war, gab ich es ihm zurück. Ich hätte mich geschämt, es zu behalten.“

Der Prozess wird fortgesetzt.

Tags: [Prostitution](#) [Vergewaltigung](#) [Sex-Prozess](#) [Sexfilm](#) [Massagesalon](#) [Rotlicht](#)

Powered by Drupal

- ▼ Ungesühnte Fälle
 - ▶ Der Fall Tabbo: Rätsel um die Tote im Unterholz
- Unser Standort
- Kanzleien & Karrieren

KOOPERATIONEN

Hannover Anzeiger
Wir leben hier seit 1725

RECHTSANWÄLTE



**Rechtsanwälte
und Kanzleien**

BENUTZERANMELDUNG

Benutzername *

Passwort *

- Neues Benutzerkonto erstellen
- Neues Passwort anfordern

Anmelden

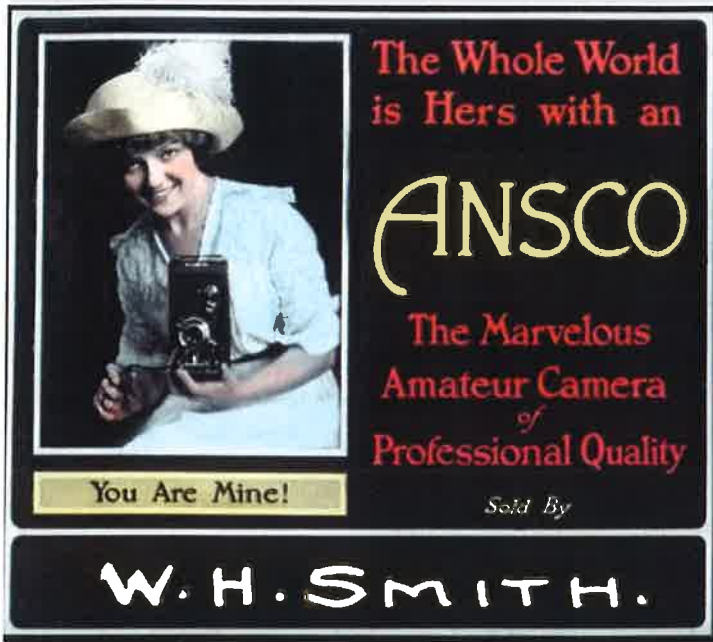
Copyright © 2015, graber+justice reportagen
Developed by [Devsaran](#).

Startseite » Mädchen aus gutem Hause: Porno in Saal 19

Mädchen aus gutem Hause: Porno in Saal 19

Hauptverhandlung
8.12.2015 Suche

Gespeichert von GRABER am 9. Dezember 2015 - 13:00



Yes, you are mine! Als die Filmkamera noch unschuldig war: Werbeplakat, frühes 20. Jhd.

Von Dieter A. Graber

HANAU. Es könnte sein, dass sich das Hanauer Schöffengericht demnächst mehrere Stunden lang Schmuddelfilmchen ansehen muss. Sie sind mehr schlecht als recht mit einer Amateurkamera gedreht worden, und sie zeigen nur zwei Hauptdarsteller: Herrn B. und Tabea (Name geändert), das Mädchen aus gutem Hause. Aufgenommen im Auto. In seiner Wohnung. Vorm Sex. Beim Sex. Hinterher. Der Strafrechtler Gordian Hablzel aus Hanau will sie alle im Gerichtssaal vorführen lassen. Es geht um die Frage, ob Tabea von Herrn B. vergewaltigt wurde. Um Tabeas Glaubwürdigkeit schlechthin geht es, und die hat nach dem dritten Verhandlungstag, das muss man so sagen, schon ein wenig Schaden genommen.

Das Ehepaar Carolin (29) und Ernst B. (63) ist wegen Nötigung und der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger angeklagt, er zudem wegen Vergewaltigung (mehr dazu hier und hier). Tabea war erst siebzehn, als sie im Massagesalon von Frau B. ihre vorwiegend horizontale Beschäftigung aufnahm. Tabea sagt, sie sei dazu gezwungen worden. Man habe ihr gedroht. Mit Gewalt, immensen Schadenersatzforderungen und der Veröffentlichung von diskreditierenden Fotos oder eben jener Filme. Tabea ist Nebenklägerin. Vielleicht hätte man ihr sagen sollen, dass Wahrheitsfindung vor Gericht ein indiskretes Unterfangen sein kann.

Ihre Mutter sagt als Zeugin aus. Sie ist 58 Jahre alt, eine resolute, etwas rundliche Frau, die Haare kurz, dunkel. Brille. Sie sei davon ausgegangen, dass ihre Tochter bei dem Ehepaar B. als Babysitter arbeite. Sie sagt: „Aber in der Zeit veränderte sie sich. Sie lernte nicht mehr für die Schule. Sie war traurig. Ich dachte, sie hätte Ärger mit ihrem Freund.“ Verteidiger Hablzel fragt: „Haben Sie denn nicht mit ihr darüber gesprochen?“ – „In diesem Alter reden Kinder nicht mit ihren Eltern!“ fertig sie ihn patzig ab. Und fügt hinzu: „Sie hat sich halt wie ein pubertäres Mädchen verhalten ...“

Pubertät. Vielleicht ist das der Schlüssel zu dieser Geschichte. Töchter gegen Mütter. In der Pubertät gehen Kinder zunehmend auf Distanz zum gleichgeschlechtlichen Elternteil. Tabeas Eltern lebten bereits getrennt. Sie fühlte sich wohl mehr zum Vater hingezogen. Er erlaubte ihr zum Beispiel, sich ein Tattoo stechen zu lassen. Die Mutter war strikt dagegen: „Deshalb habe ich mich ja auch scheiden lassen“, erklärt sie jetzt. Es klingt triumphierend. Sie ist keine Frau, deren Willen man missachtet. So war es auch, als sich Tabea ihr im August vergangenen Jahres anvertraute. „Ich bin sofort mit ihr zur Polizei und habe Anzeige erstattet“, sagt die Mutter. Tabea wollte das eigentlich nicht.

Das Verfahren enthält die klassischen Bestandteile dessen, was im Boulevard ein „Sex-Prozess“ genannt wird. Wie bei Jörg Kachelmann, bei Andreas Türck. Aussage gegen Aussage, keine Tatzeugen. Obwohl in diesem Fall prominente Namen fehlen, entbehrt er nicht eines gewissen Unterhaltungswerts. Zudem sind die Rollen erstklassig besetzt. Da ist der junge, nichtsdestoweniger eloquente Staatsanwalt Oliver Piechaczek, bisweilen ein wenig vorlaut, aber schlagfertig, ihm gegenüber die versierten Verteidiger Pfälzer und Hablzel. Frei von jeglicher Dezenz nehmen sie die Zeugen und erst recht Tabea in die Mangel. Dann explodiert Nebenklage-Anwalt Wolfram Schädler bisweilen. Laut wird es. Hin und her geht es. „Sie wollen ja nur Zeit schinden“, poltert Schädler. Beruflich spielte er mal in der ersten Liga – als Bundes-

THEMENGEBIETE

- ▶ Mord & Totschlag
- ▼ Alles, was Recht ist
 - Zitternde Zeugin, zügiger Deal
 - Der Tag, vor dem sich Kristina fürchtet
 - Stalker-Urteil: Opfer fleht, Täter geht
 - Unbelehrbarer Stalker in Ffm
 - Aleksejus tut Buße
 - Ahmet blieb fern
 - Strafjustiz als Event
 - Vasilev könnte zuletzt lachen, tut es aber nicht
 - ▶ Der Mann, der nur Sex wollte: die Story
 - Geraubt: ein halbes Leben
 - Bandscheiben-OP im Gerichtssaal
 - Böses von Tante Ilse
 - Das Leben nach Raijlovac
 - Die Gewalt der Good Fellas
 - Ein Mädchen aus gutem Hause
 - Lisa und Stefan: Zweierlei Maß - ist das gerecht?
 - Mädchen aus gutem Hause: Porno in Saal 19
 - Mädchen aus gutem Hause: Posieren mit Pistole
 - Mädchen aus gutem Hause: Frau B. hat fertig
 - Rendezvous bei Lili
 - Schwindlerprozess: Adel, Aids & Angeschmierte
 - Schwindlerprozess: Die Stunde der Mütter
 - ▶ Stille Nacht, hitzige Nacht
 - Warum Frau K. ihr Ungeborenes tötete
 - Anwälte: Wer für was
 - ▶ Der Gutachter hat das Wort
 - ▼ Gewalt hinter verschlossenen Türen
 - Emilys Tod und viele Fragen
 - Freispruch für die Mutter
 - Der Fall des Chefarztes Heinz W.
 - Grandios gescheitert
 - Vergewaltigung? Gericht glaubt Frau
 - Vulkan in Nietenhosen
 - Dr. Grapsch: Arzt filmt Patientinnen und sammelt Kinderpornos
 - Als wär's ein Stück von Brecht
 - ▶ Sünder, Richter, Rechtsgelehrte
 - ▼ Punkte, Promille, Provokationen
 - Der Schicksalstag des Rentners Heinrich E.
 - Biege! Jetzt! Ab!
 - Fast an furious auf der A66
 - Happy Hipos
 - Kleine Fluchten mit dem Kleinkraftroller
 - On the Road Again
 - ▼ Und übrigens ...
 - Tür auf!
 - Vermieter muss auf Kalk hinweisen
 - ▼ Kiffer, Dealer, Beschaffungstäter
 - Legal schnüffeln, kiffen, einschmeißen
 - Alter Schmuggler
 - Das Kerlchen und die große Schwester
 - Chicken und die Junkies

anwalt. Er ist jetzt 68 und tritt bei Juristenbällen gern mit seiner Rolling-Stones-Cover-Band „Midnight Ramblers“ auf. Noch jung hingegen, aber beeindruckend souverän: Richterin Kohlheim. Manches lässt sie großzügig durchgehen, trotzdem führt sie die Verhandlung konsequent.

Am dritten Tag gibt Staatsanwalt Piechaczek einen Fingerzeig auf seine Sicht der Beweiswürdigung. Er regt an, den Vorwurf der „Nötigung“ [zur Prostitution, d. Red.] fallen zu lassen. „Prozessökonomie“ sagen Juristen in solchen Fällen gern. Bedeutet: Die weitere Aufklärung des Sachverhalts wäre unverhältnismäßig. Man könnte dies auch so interpretieren: Es ist nicht mehr auszuschließen, dass Tabea vielleicht doch freiwillig dabei war. Ihr Anwalt sieht das anders. Verständlich. Aber der Nebenklage wären da die Hände gebunden.

Zahlreiche WhatsApp-Nachrichten, die zwischen dem Mädchen und dem Ehepaar B., vornehmlich Frau B., hin und her gingen, lassen das ohnehin vermuten. Überhaupt wimmelt es von Widersprüchen. So berichtet die Mutter im Zeugenstand über die späte „Beichte“ ihrer Tochter: „Sie erzählte mir, sich freikaufen zu müssen. Noch einen Monat, dann wäre es geschafft.“ In ihrer Zeugenvernehmung hingegen hatte Tabea von 38.000 Euro gesprochen, die das Ehepaar B. angeblich als „Vertragsstrafe“ von ihr gefordert habe. Und Elke, eine ihrer Kolleginnen im Massagesalon, will sich an eine Äußerung Tabeas erinnern, sich später mal selbständig zu machen im Geschäft mit der käuflichen Liebe ...

Andererseits: Ernst B. ist mehrfach wegen Sexualdelikten aufgefallen. Er steht unter Bewährung. Er hat schon mindestens einmal ein junges Mädchen unter dem Vorwand in seine Wohnung gelockt, ihr einen Job als Detektivin anbieten zu wollen. (Insofern ist auch er eine optimale Besetzung, nämlich für die Rolle des Bösewichts.) Die Darstellung der Angeklagten, das wahre Alter des Mädchens damals nicht gekannt zu haben, ist wenig überzeugend. Aber Vergewaltigung? Über Monate hinweg immer wieder? Ohne, dass Tabea bei irgendjemandem Hilfe gesucht hätte?

Vielleicht wird das Gericht doch die Filme anschauen müssen. Es würde Stunden dauern. Der Prozess geht ins nächste Jahr hinein.

Tags: [Prostitution](#) [Vergewaltigung](#) [Sexprozess](#) [Sexfilm](#) [Massagesalon](#) [Rotlicht](#)

- [Chicken und die Junkies: Gericht ist gnädig](#)
- [Chicken und die Junkies: Kein Deal im Dealerprozess](#)
- [Graue Maus mit grünem Daumen](#)
- ▼ [Ursus Explicator](#)
 - [Unterschied Mord - Totschlag](#)
- ▼ [Ungesühnte Fälle](#)
 - ▶ [Der Fall Tabbo: Rätsel um die Tote im Unterholz](#)
- [Unser Standort](#)
- [Kanzleien & Karrieren](#)

KOOPERATIONEN

Hannover Anzeiger
Wir leben hier. Seit 1725.

RECHTSANWÄLTE



Powered by Drupal

BENUTZERANMELDUNG

Benutzername *

Passwort *

- » [Neues Benutzerkonto erstellen](#)
- » [Neues Passwort anfordern](#)

Anmelden

Copyright © 2015, graber+justice reportagen
Developed by [Devsaran](#).

Hauptverhandlung
14.12.2015

Startseite » Mädchen aus guten Hause: Frau B. hat fertig

Mädchen aus guten Hause: Frau B. hat fertig

Gespeichert von GRABER am 11. Dezember 2015 - 16:19

HANAU. (dig) Wende im Prozess gegen das Ehepaar B. vor dem Hanauer Schöffengericht: Das Verfahren gegen den wegen Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Nötigung und Vergewaltigung angeklagten Ernst B. wurde „abgetrennt“, seine Frau Carolin (29) zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagte sehr wohl über das wirkliche Alter der Schülerin Tabea (Name geändert) informiert war, als die in ihrem Massagesalon den erotischen Wünsche der Kunden nachkam (mehr dazu [hier](#) und [hier](#) und [hier](#)). Dies war aus den zahlreich verlesenen WhatsApp-Nachrichten der Beteiligten zweifelsfrei hervorgegangen. Frau B. hatte zunächst angegeben, das damals erst 17-jährige Mädchen wiederholt vergeblich aufgefordert zu haben, den Personalausweis vorzulegen. Das Urteil ist bemerkenswert hart, wäre laut Paragraph 180 StGB doch auch eine Geldstrafe möglich gewesen.

Eingestellt wurde hingegen der Vorwurf der Nötigung, was dem Verfahren eine besondere Brisanz verleiht, gab das Gericht damit doch zu verstehen, dass es keine ausreichenden Beweise dafür gäbe, Tabea sei zur Prostitution „gezwungen“ worden. Die heute 19-jährige, die auch als Nebenklägerin auftritt, hatte beteuert, durch Drohungen mit Gewalt, bzw. der Veröffentlichung diskreditierender Aufnahmen gefügig gemacht worden zu sein. Allerdings legte ihre WhatsApp-Kommunikation mit Carolin B. den Verdacht nahe, dass sie durchaus freiwillig mit von der Partie war.

Weiterhin verantworten muss sich nun Ernst B. (63), in dessen Führungszeugnis bereits mehrere Vorstrafen wegen Sexualdelikten verzeichnet sind. Eine wichtige Rolle dürften Filmaufnahmen spielen, die er während Autofahrten und in seiner Wohnung gemacht hat. Damit will er beweisen, dass sich ihm Tabea freiwillig hingegeben habe. Die Filme könnten unter Umständen im Gerichtssaal als „Beweismittel“ vorgeführt werden. Ein entsprechender Antrag wurde von Verteidiger [Gordian Hablzel](#) allerdings noch nicht gestellt.

Hingegen hatte die Kammer unter Vorsitz von Richterin Kohlheim bereits zu erkennen gegeben, dass statt einer Vergewaltigung auch ein minderschweres Delikt wie z. B. eine sexuelle Nötigung vorliegen könne. Die Mindeststrafe hierfür würde ein Jahr betragen.

Tags: [Prostitution](#) [Vergewaltigung](#) [Sexprozess](#) [Sexfilm](#) [Massagesalon](#) [Rotlicht](#)



HANAU. (dig) Im Verfahren gegen den Musiklehrer Ernst B. (63) aus Maintal wegen Vergewaltigung der damals 17-jährigen Schülerin Tabea stellte Verteidiger [Gordian Hablzel](#) jetzt den Antrag, eine Reihe von Filmaufnahmen vorzuführen, die seinerzeit von dem Angeklagten angefertigt worden waren.

Ernst B. hatte häufig eine Kamera mitlaufen lassen – während Autofahrten, bei Gesprächen in seiner Wohnung, aber auch beim Sex. Nach seinen Angaben könnten die Aufnahmen beweisen, dass keine Gewalt im Spiel gewesen sei, der Geschlechtsverkehr vielmehr einvernehmlich stattgefunden habe. Das Schöffengericht muss über den Beweisantrag allerdings noch entscheiden. Ob die Aufnahmen freilich große Aussagekraft haben, wird von Prozessbeobachtern bezweifelt. Tabea hatte stets beteuert, der Angeklagte habe sie nicht nur zum Sex gezwungen, sondern ihr auch vorgeschrieben, wie sie sich vor der Kamera verhalten müsse. Sollte eine Vergewaltigung (Paragraph 177 StGB) tatsächlich nicht nachweisbar sein, dürfte das Gericht zumindest von „sexuellem Missbrauch Jugendlicher“ (Paraph 182) ausgehen. Auch dafür wäre eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren möglich. Das Vorstrafenregister von Ernst B. weist mehrere einschlägige Eintragungen auf, zurzeit steht er unter Bewährung (mehr dazu [hier](#), [hier](#), [hier](#) und [hier](#)).

THEMENGEBIETE

- ▶ Mord & Totschlag
- ▼ Alles, was Recht ist
 - Zitternde Zeugin, zügiger Deal
 - Der Tag, vor dem sich Kristina fürchtet
 - Stalker-Urteil: Opfer fleht, Täter geht
 - Unbelehrbarer Stalker in Ffm
 - Aleksejus tut Buße
 - Ahmet blieb fern
 - Strafjustiz als Event
 - Vasilcv könnte zuletzt lachen, tut es aber nicht
- ▶ Der Mann, der nur Sex wollte: die Story
- Geraubt: ein halbes Leben
- Bandscheiben-OP im Gerichtssaal
- Böses von Tante Ilse
- Das Leben nach Rajilovac
- Die Gewalt der Good Fellas
- Ein Mädchen aus gutem Hause
- Lisa und Stefan: Zweierlei Maß - ist das gerecht?
- Mädchen aus gutem Hause: Porno in Saal 19
- Mädchen aus gutem Hause: Posieren mit Pistole
- Mädchen aus gutem Hause: Frau B. hat fertig
- Rendezvous bei Lili
- Schwindlerprozess: Adel, Aids & Angeschmierte
- Schwindlerprozess: Die Stunde der Mütter
- ▶ Stille Nacht, hitzige Nacht

- ▶ Mord & Totschlag
- ▶ Alles, was Recht ist
- Anwälte: Wer für was
- ▶ Der Gutachter hat das Wort
- ▼ Gewalt hinter verschlossenen Türen
 - Emilys Tod und viele Fragen
 - Freispruch für die Mutter
 - Der Fall des Chefarztes Heinz W.
 - Grandios gescheitert
 - Vergewaltigung? Gericht glaubt Frau
 - Vulkan in Nietenhosen
 - Dr. Grapsch: Arzt filmt Patientinnen und sammelt Kinderpornos
 - Als wär's ein Stück von Brecht
- ▶ Sünder, Richter, Rechtsgelehrte
- ▼ Punkte, Promille, Provokationen
 - Der Schicksalstag des Rentners Heinrich E.
 - Biege! Jetzt! Ab!
 - Fast an furious auf der A66
 - Happy Hipos
 - Kleine Fluchten mit dem Kleinkraftroller
 - On the Road Again
- ▼ Und übrigens ...
 - Tür auf!
 - Vermieter muss auf Kalk hinweisen
- ▼ Kiffer, Dealer, Beschaffungstätter
 - Legal schnüffeln, kiffen, einschmeißen
 - Alter Schmuggler
 - Das Kerlchen und die große Schwester
 - Chirren und die Lunkies